



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Falk Breuer

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 55/58

Datum: 26. JUNI 2020

— **Personalmehrbedarf bei Wiedereröffnung von Kindertageseinrichtungen**
mAF0030/20

Sehr geehrter Herr Stadtrat Breuer,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 14. Mai 2020 beantwortete ich wie folgt:

— **„Welche Maßnahmen werden seitens der Landeshauptstadt Dresden unternommen, um dem sich abzeichnenden Personalmehrbedarf durch die Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen zu begegnen und wie wird die Versorgung mit Hygiene- und Schutzmaterialien im Hinblick auf einen steigenden Verbrauch bei schrittweiser Wiederaufnahme des Betriebs logistisch und finanziell sichergestellt?“**

— Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat ein Konzept zur Wiedereröffnung von Kindertageseinrichtungen, von Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen veröffentlicht. Zusätzlich wurden Handlungsempfehlungen für die Umsetzung in der Praxis gegeben. Diese Vorgaben stellen alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Dresden vor große Herausforderungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen und des Amtes für Kindertagesbetreuung haben ein Konzept für die Wiederaufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebes ab dem 18. Mai 2020 in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Horten entwickelt.

Laut den Vorgaben des Freistaates Sachsen dürfen Kinder in Kindertageseinrichtungen nur noch in festen Gruppen betreut werden. Für die Abdeckung der Betreuung in festen Gruppen wird das gesamte pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen sowie die Fachkräfte aus den Bundes- und Landesprogrammen eingesetzt. Dies geschieht auf der Grundlage der höchstmöglichen Wochenarbeitszeit laut Arbeitsvertrag. Es wird auch geprüft, ob ein Personalwechsel zwischen Kindertageseinrichtungen mit weniger Personalbedarf und Kindertageseinrichtungen mit mehr Personalbedarf möglich ist. Ebenfalls wird geprüft, inwiefern ein Personalwechsel von städtischen Horten in städtische Kindertageseinrichtungen möglich ist.

Im Regelbetrieb werden insbesondere am frühen Vormittag und späten Nachmittag Kinder aus unterschiedlichen Gruppen zusammen betreut. Dies ist nun nicht mehr möglich. Im jetzigen eingeschränkten Regelbetrieb ist eine Betreuung in festen Gruppen in diesen Zeiten immer von der Personalkapazität in den einzelnen Kindertageseinrichtungen abhängig. Wenn das gesamte Personal bereits für die Kinderbetreuung in den Kernzeiten benötigt wird, kann es zu Einschränkungen in den Öffnungszeiten kommen.

Der eingeschränkte Regelbetrieb in städtischen Kindertageseinrichtungen erfolgte ab dem 18. Mai 2020 daher durch den Einsatz des gesamten zur Verfügung stehenden pädagogischen Personals und mit eingeschränkten Öffnungszeiten der Einrichtungen.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen wurden zentral mit Schutzmasken und Desinfektionsmasken ausgestattet und finanziert. Bei Bedarf können die Kindertageseinrichtungen über ihr Sachkostenbudget weiteres Hygiene- und Schutzmaterial eigenständig beschaffen. Aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebes werden eingeplante Gelder, zum Beispiel für Fortbildungen, Ausflüge und weitere Angebote, nicht verwendet. Diese können ebenfalls für die Beschaffung von Hygiene- und Schutzmaterial verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Beigeordnete/r für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister